

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

27.3.1760 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914777](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914777)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstags, den 27. Merz 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Gesche Kencken, zu Zeringhave, oberliche Erlaubniß erhalten, ihre in dem neuen Ellenferdammer-Groden, bey Friederich Formins und Hinrich Hancken Wittib Ländereyen belegene 6 Juck Landes, am 9. May h. a. in Thier Dohemans Hause, bey dem neuen Ellenferdammer Siel, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 5ten May a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelky.
2. Es haben Gesche Meyers und Anna Ammermans, zu Neuenhuntofff, ihre aus ihres Vaters Harm Ammermans Concurs an sich gelösete, das selbst belegene, Haus und Garten, nebst einem Tagwerck Torfmohr, einer Mannes Kirchen-Stelle, und einem halben Begräbniß-Pfund, an Detmer Schelje wieder verkaufft. Den 22. April a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es entsethet über Boycke Verdes, zu Aekens, Nothenkircher Bogtey, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht, ein Concurs. 1) Angabe den 22. April, 2) Deduct. den 29. ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 8ten May 4) Vergantung oder Löse den 22. May a. c.
4. Es entsethet über weyl. Harm Zanzen Sohnes, bey Tössens, Eckwarder Bogtey, sämtliche Güter, Schulden halber, bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concurs. 1) Angabe den 21. April 2) Deduct. den 28. ejusdem 3) Priorität-Urtheil den 6. May 4) Vergantung oder Löse den 20. May a. c.

## II. Bremer Geld-Cours.

Gute  $\frac{3}{4}$  St. gegen Gold 17 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue  $\frac{1}{2}$  a  $\frac{1}{2}$  tel schlechter als Gold 39 $\frac{1}{2}$  Klein Geld dito 32 procent.

## III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen, Ostseelischer	115	140	dito Sommer	42	44
Wurker	100	110	Haber weisser	34	36
Ostfriesisch.	76	80	schwarz. u. brauner	30	32
Rocken Sandrocken	68	70	Bohnen Wurker	56	58
Ostfriesisch.	56	58	Ostfriesisch.	48	50
Gersten Ostfries. Winterg.	45	4	Erbisen	80	90

## IV. Privatsachen.

1. Es stehet an der Weser, ohnweit Nothenkirchen, eine Miethe sehr gut gerendtes Heu, worin ohngefehr 200 Pfund vorhanden. Wer Lust hat, solche, oder auch einen Theil, Fußweise davon zu kaufen, kan sich bey dem Unterofficier Bummerstede in Nothenkirchen melden, und mit demselben accordiren.
2. Folgende von einem gestrandeten Ruf-Schiff geborgene Sachen werden den 29sten dieses Monaths Martii zu Groswürden in Johann Hinrich Wispelers Wirthshause, in weyl. Peter Bendes Erben Schuldforderung, öffentlich verkaufft, als: ein Mast, Top, Klusock und Focksegel mit allen dazu gehörigen Blocken und Tauen, ein Anker ganz neu 170 lb, ein Tau dito 50 lb, ein Draggen 20 lb schwer, 1 Anker-Tau 40 Fahnen lang, 7 Zoll dick, 1 dito 50 Fahnen lang 8 $\frac{1}{2}$  Zoll dick, 1 dito 30 Fahnen lang 6 Zoll dick; auch was sonst noch auf einem solchen Ruf-Schiff gehöret. Liebhabere dazu können sich am bestimmten Tage in bemeldten Wirthshause einfinden.
3. Weyl. Hinrich Fuhrken Reinholds Sohnes Kinder Vormündere, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, auf den 26ten dieses im Sterbhause bey dem Schrey, des defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien als 14 Stück Kühe, worunter 8 durchgeseuchte, 4 zweyjährige und 1 dreijähriger Ochse, 1 zweyjähriger Bullen, 4 Küh- und 3 Ochsen-Kinder, auch etliche Milchkalber, 3 Pferde, auch Schaafe und Schweine, nebst allerhand Acker- und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.
4. Hr. Boycke Havessen zu Zettens, will mit gerichtlicher Erlaubnis am 12ten April in seinem Hause durch den Herrn Verganter öffentlich an den meistbietenden verganten lassen: 16 milchende Kühe, so mehrentheils durchgeseuchet, 1 vierjährigen Bull-Ochsen und 2 zweyjährige Ochsen.

Die Liebhabere wollen sich am bemeldtem Tage und Orte einfinden,  
die Conditiones vernehmen und nach Gefallen kauffen.

5. Herr Aeltermann Hans Olde läffet bekannt machen, daß er sein an der Haas-  
renstrassen belegenes ehemalige Heuersche halbe bürgerliche Haus,  
worin 5 mit eisernen Defen versehene Stuben und andere Bequem-  
lichkeiten, nebst dabey belegenen Garten, auf ein oder mehrere Jahre  
verheuren will; Liebhaber können sich mit dem ehesten bey ihm mel-  
den und accordiren.

6. Auf dem Gute Eyhausen soll der um den Hof und Garten gehende tieffe  
Graben verlänget werden. Wer diese Arbeit, so vor Michaelis fer-  
tig seyn soll, anzunehmen Lust hat, kan sich bey den Herrn Etats-Rath  
von Barendorff oder auf Eyhausen melden, daselbst den Bestick ein-  
sehen und nach Gefallen accordiren.

7. Hinrich Töllner und Garlich Wtting zu Holzwarden haben von den Witt-  
vogelschen Stipendien Geldern 145 Rthl. zinsbar zu belegen. Wer  
solche verlänget, kan sie gleich gegen Sicherheit in Empfang nehmen.

8. Herr Lieutenant Hüpers will mit gerichtlicher Erlaubnis den 24. Merz h. a.  
in dessen Behausung zum Oberdeich öffentlich durch den Herrn Ver-  
ganter verkaufen lassen, 12 mehrentheils durchgeseuchte milchende Kü-  
he, einige Kührinder und Milchälber, 4 Pferde, worunter 3 Wal-  
sachen, etliche Schweine; sodann allerhand Haus- und Ackergeräth,  
nicht weniger einen guten Jagd-Wagen mit Geschirr.

9. Johann Jürgen Renke, hat ein Haus und Garten beym Gerberhof zu  
verheuren oder zu verkaufen.

#### Beförderung.

Ihro Königl. Maj. haben den Hn. Gottfried Wilhelm Kirchhof zum Amts-  
vogt zu Eckwarden allergnädigst ernannt; wie auch den Hn. Pastor Bollers zu  
Delmenh. nach Bardenfleth, und an dessen Stelle den Fröhpr. Hn. Frisius, berufen.

#### Vertiffement.

Weil bey einigen Interessenten alle freundschaftliche Erinnerungen bisher  
fruchtlos gewesen; so findet sich der Verfasser dieser Anzeigen genöthiget, hier-  
durch bekannt zu machen, daß er diejenigen, die nach Empfang dieses  
binnen 8 Tagen die Zahlung nicht verfügen, wiewohl ungern, gerichtlich dazu  
anhalten werde.

#### Druckfehler.

Im vorigen St. No. 8 der Privatsachen lies anstatt 120 Rthl. 1200 Rthl.

So weit die eingeschickten Verzeichnisse der gebornen und verstorbenen in  
den Graffschaften Oldenburg, Delmenhorst und Barel von 1759 dem belieb-

ten Schemati gemäs sind, können wir nunmehr folgende summarische Berechnung liefern; wobey aber zu bemerken, daß das Verzeichniß von Westerstede noch fehlt.

geboren	•	2457	und zwar	
Knablen	1242		folglich	52 Knaben mehr geboren, als Mägden.
Mägdl.	1190			
gestorben	•	2176	folglich	281 mehr geboren als gestorben.
			und zwar	
unter 5 Jahren		641		
10	•	117		
20	•	132		
30	•	142		
40	•	144		
50	•	143		
über 50	•	176		
60	•	171		
70	•	148		
80	•	52		
90	•	8		

Weil in der Stadt Oldenburg bey Beerdigungen das Alter nicht gemeldet wird; so ist dasselbe hier nicht mit begriffen.

#### Anmerkungen.

- 1) Die Zahl der Knaben und der Mägden ist, wie von vielen Jahren her in diesen Anzeigen bemerkt worden, einander ziemlich gleich, aber jederzeit ein kleiner Ueberschuß von Knaben, als dies Jahr 52. Beydes dient zum Beweis einer besondern göttlichen Vorsehung. Wer das Wesen der Körper, und Geisterwelt, so viel möglich, versteht, die Gesetze der Bewegung kennt, und einsieht, wie alles zu dem allgemeinen Endzweck der Welt, nemlich, zur Empfindung alles möglichen Guten, conspiriret; der wird an der ordentlichen ewigen Vorsehung nicht zweifeln. Wenn wir aber bemerken, daß die Zahl der Söhne und Töchter in einzelnen Häusern so sehr unterschieden ist; da hier lauter Söhne, dort lauter Töchter, hier Töchter und Söhne ungleich durch einander gemengt, da eine grosse, dort eine kleine Anzahl anzutreffen ist, ja in manchen ganzen Gemeinen weit mehr Töchter, als Söhne sind; so sollte man denken, es wäre ein Chartenspiel, ein blindes Ohngefähr. Lehret dagegen die Erfahrung, daß in einem ganzen Lande die Summe der Knaben und der Mägden einander immer beynabe gleich, jederzeit aber ein Ueberschuß von Knaben ist; so kann man solches unmöglich mehr, als ein blindes Ohngefähr ansehen. Denn wäre die Zahl der Söhne oder der Töchter gar sehr unterschieden; so würde es der ordentlichen Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts sehr hinderlich seyn; und wäre kein Ueberschuß von Knaben, die zum Theil in den Krieg ziehen, oder zur See gehen ic. so würde sich wieder ein gar zu grosser Mangel des männlichen Geschlechts ereignen. Wer erkennet hieraus nicht das allsehende Auge Gottes und seine weise Vorsehung? (Das übrige künftig.)